



## Schulordnung der RSG

### Einleitung

Ein altes Sprichwort sagt: „Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg‘ auch keinem andern zu.“ Daran müssen wir uns halten, damit sich **alle** wohl fühlen.

Erfolgt die Einhaltung der folgenden Regeln nicht, wird es entsprechende Konsequenzen geben (siehe Verordnung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen).

### **1. Kleidung**

Wir tragen **angemessene** Kleidung in der Schule.

Jacken, die dem Schutz vor Kälte und Niederschlag dienen, hängen immer an den Kleiderhaken im Flur vor dem Klassen-/Fachraum. So ist mehr Platz im Klassenzimmer und die Luft bleibt auch länger frisch.

### **2. Unterrichtsbeginn**

Solange keine Lehrkraft vor Ort ist, muss vor dem Schulgebäude gewartet werden. Ist eine Lehrkraft im Schulgebäude, darf das Gebäude betreten und im Bereich der Eingangshalle auf das erste Klingeln gewartet werden. Mit dem ersten Klingeln – 7.40 Uhr - dürft ihr in die Flure der Klassenräume.

### **3. Nach Stundenbeginn**

Bei Verspätung einer Lehrkraft zu Stundenbeginn muss sich einer der Klassensprecher spätestens nach 10 Minuten im Lehrerzimmer melden. Solange verhält sich die Klasse unter Aufsicht des zweiten Klassensprechers absolut leise.

### **4. Pausen/Unterrichtsschluss**

Da wir uns in den großen Pausen vom Unterricht erholen wollen, verlassen die Schüler/innen vor der Lehrkraft den Klassenraum, welcher dann abgeschlossen wird. Um Energie zu sparen, machen wir das Licht aus.

Die Schüler sollten die Pausen bei schönem Wetter grundsätzlich draußen auf dem Hof verbringen. Frischluft fördert die Denkleistungen. Bei schlechtem Wetter ist der Aufenthalt in den beiden Pausenfluren, vor der Aula und in der Bücherei erlaubt.

Der Pavillon, die Flure der Klassenräume, die Fahrradständer und umliegende Straßen sind als Pausenbereiche verboten.

Das Schulgelände darf während des Unterrichtsvormittags nicht verlassen werden.

**Nach Unterrichtsschluss:** Tafel wischen, Licht ausmachen, Fenster schließen und fegen. Aus versicherungstechnischen Gründen muss das Schulgelände jetzt verlassen werden. Alle, die auf den Bus warten müssen, tun dieses innerhalb der markierten Flächen hintereinander.

### **5. Nahrungsaufnahme**

Essen und Trinken sind in den Funktionsräumen grundsätzlich verboten und im Unterricht auch nur mit Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft gestattet. Kaugummikauen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Die Gesunde Pause findet in der ersten großen Pause ausschließlich in der Küche statt.

Wir gehen respektvoll mit den Lebensmitteln um.

## **6. Eigentum unserer Schule**

Die Kosten für das Entfernen der Schmierereien auf unserem Schuleigentum (Geschriebenes sowie Gemaltes jeglicher Art) müssen vom Täter (oder Eltern/Erziehungsberechtigten) übernommen werden.

## **7. Müll**

„Ich war's nicht!“ wird in Sachen Unordnung/Müll in unserem Gebäude nicht akzeptiert. Alle Schüler/innen sind für die Unterrichts-, Fach- und Pausenräume und die Flure verantwortlich. Herumliegender Müll wird aufgehoben und entsorgt.

## **8. Schulbücher**

Ausgeliehenes muss pfleglich behandelt werden. Die ausgeliehenen Bücher sind sauber und unbeschädigt sowie unbemalt und unbeschrieben wieder abzugeben. Deshalb besteht eine Schutzumschlagspflicht!

## **9. Zweiräder**

An alle Fahrradfahrer: Abstellgelegenheiten befinden sich rechts und links vom Haupteingang. An die Mofa-, Moped- und Rollerfahrer: auch hier müssen die Abstellgelegenheiten rechts und links vom Haupteingang genutzt werden, Der Bereich ist ausschließlich zum Abstellen oder Abholen des eigenen Fahrzeugs gedacht, sonst fernbleiben! Der Briefkasten muss frei und erreichbar bleiben! Motorisierte Zweiräder werden auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich geschoben, bis sie wieder für den Straßenverkehr freigegebene „Flächen“ erreichen.

## **10. Zigaretten, Alkohol und Drogen**

Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten.

Das Rauchen in der Öffentlichkeit ist erst ab 18 Jahren gestattet. Daran ändern auch interne Absprachen mit Eltern nichts.

Grundsätzlich gilt, dass das Rauchen nur außerhalb des Schulgeländes gestattet ist.

Das gilt auch für volljährige Schüler und Schülerinnen.

Das Verbot gilt ebenso für Alkohol und Drogen.

## **11. Elektronische Geräte**

Handys, Mp3-Player, i-Pods....sind am Unterrichtsvormittag nicht erwünscht und dürfen dann nur mit Erlaubnis einer Lehrkraftgenutzt werden. Andernfalls wird das Gerät vom Lehrer eingezogen. Die Rückgabe regelt die Lehrkraft.

## **12. Weisungsbefugnis**

Alle an der Schule Beschäftigten (Hausmeister, Sekretärin, Lehrkraft) sind weisungsberechtigt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.